

# Beantwortung der Anfrage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-1142/1  
erstellt am: 11.09.2024

Abteilung: Gesundheitsamt  
Verfasser/in: Gesundheitsamt  
Aktenzeichen: I-8/1 Gesundheitsamt 19-1142

## **Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.08.2024 betreffend Bisphenol A (BPA) im Trinkwasser**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag		Ö	Kenntnisnahme

### **Beantwortung der Anfrage:**

#### **Frage 1:**

Wie ist die grundsätzliche Einschätzung der Kreisverwaltung bezüglich der o.g. Thematik für den Kreis Bergstraße?

#### **Antwort:**

Die Kreisverwaltung ist nicht berufen eine grundsätzliche Einschätzung hierzu vorzunehmen

#### **Frage 2:**

Sind auch öffentliche Gebäude von erhöhten BPA Werten betroffen? - Falls ja, welche Gebäude und wann erfolgt die Sanierung, zu welchen Kosten?

#### **Antwort:**

Derartige Fälle liegen uns für den Kreis Bergstraße nicht vor, dem Gesundheitsamt sind bisher keine öffentlichen Gebäude mit entsprechend prädisponierender Epoxidharzbeschichtung bekannt.

#### **Frage 3:**

Sind dem Gesundheitsamt Gesundheitsschäden in relevantem Ausmaß bekannt, welche auf Aufnahme von BPA zurückzuführen sind?

**Antwort:** Dem Gesundheitsamt sind bislang keine Gesundheitsschäden im Kreis Bergstraße bekannt, welche auf die Aufnahme von BPA zurückzuführen sind.

#### **Frage 4:**

Unter welchen Bedingungen könnte eine generelle Untersuchungspflicht des Trinkwassers an den Endabnahmestellen ins Auge gefasst werden, welche alle Hausbesitzer in festgelegten Intervallen durchzuführen haben?

**Antwort:**

Eine Untersuchungspflicht wäre am ehesten fallbezogen sinnvoll. Eine generelle Untersuchungspflicht an den Endabnahmestellen würde wahrscheinlich nur für alle Installationen Sinn machen, bei denen entweder erhöhte BPA-Werte vorbekannt sind oder eine Epoxidharzbeschichtung besteht, bzw. eine solche im Rahmen z.B. einer Gefährdungsanalyse festgestellt wird. Allerdings würde hier das Gebot einer prioritären Sanierung gelten, bevor eine Untersuchung auf BPA in festgelegten Intervallen implementiert werden würde.